

Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg Vom 25. März 2024

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes vom 22. März 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 25. März 2024 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg vom 20. Oktober 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S.96), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der Satz „Ab dem Wintersemester 2024 /2025 13,60 Euro.“ angefügt.
 - b) Absatz 2 wird neu gefasst:

„(2) Der Beitragsanteil für Maßnahmen, die den Studierenden gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz HSG die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermöglicht (Semesterticket), beträgt 176,40 Euro.“
 - c) Absatz 3 wird gestrichen
 - d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Absatz 4 wird Absatz 3.
 - bb) Die Worte „und 3“ werden gestrichen.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Worte „bis 3“ gestrichen.
 - b) In Absatz 1 werden die Worte „die Semestertickets“ durch die Worte „das Semesterticket“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „und 3“ gestrichen.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „für beide Semestertickets“ gestrichen.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird gestrichen.
 - b) Die Absätze 3 bis 7 werden die Absätze 2 bis 6.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 25. März 2024
Marcel Großkopf
AStA Vorstand